

HAUSANSCHRIFT Invalidenstraße 44, 10115 Berlin

POSTANSCHRIFT 11030 Berlin

TEL 030 2008-3205

FAX 030 2008-1960

Herrn
Eckhardt Rehberg MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Frau
Bettina Hagedorn MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Herrn
Roland Claus MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Herrn
Sven-Christian Kindler MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

per E-Mail

BETREFF **Berichtsbitte aus dem Berichterstattergespräch am 14.01.2015**
- Sachstandsbericht zur BAB A 20

SEITE 2 VON 2
AZ Z 20 / 2312.9/5

DATUM Berlin, 28.01.2015

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,
sehr geehrte Herren Abgeordnete,

Bezug nehmend auf die o. g. Anforderung übersende ich den anliegenden Beitrag zur weiteren Verwendung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Thurm

Anlagen: 1

Berichtsbitte aus dem Berichterstattergespräch am 14. Januar 2015

- BAB A 20, Sachstandsbericht

Mit der A 20 wird eine leistungsfähige Ost-West-Verbindung im Norden Deutschlands geschaffen, die sich aus den Teilprojekten „Ostseeautobahn“, „Nord-West-Umfahrung Hamburg“ und „Küstenautobahn“ zusammensetzt. Die A 20 gehört zum transeuropäischen Verkehrsnetz der Europäischen Union und stellt somit einen wichtigen Abschnitt der zukünftigen Metropolverbindung zwischen Amsterdam und Kopenhagen dar. Sie wird zukünftig die Bundesautobahnen in und um Hamburg von einem Teil des Skandinavienverkehrs entlasten.

Der Neubau der Ostseeautobahn A 20 Lübeck (A 1) - Stettin (A 11) war als Verkehrsprojekt Deutsche Einheit geplant und wurde am 07.12.2007 zwischen dem Autobahndreieck Uckermark und dem Autobahnkreuz (AK) Lübeck gesamtfertiggestellt. Seit Ende 2009 ist die A 20 vom AK Lübeck bis Weede östlich von Bad Segeberg in Schleswig-Holstein für den Verkehr freigegeben.

Zwischen Bad Segeberg und Glückstadt befinden sich fünf Abschnitte im Planfeststellungsverfahren. Für alle Abschnitte sollen die Planfeststellungsbeschlüsse nach derzeitiger Disposition der schleswig-holsteinischen Straßenbauverwaltung spätestens im Jahr 2016 erlassen werden. Für die rund 70 km lange Strecke zwischen Bad Segeberg und Glückstadt geht der Bund derzeit von Kosten in Höhe von ca. 700 Mio. € aus.

Auch der sich westlich anschließende Länder übergreifende Abschnitt der Elbquerung befindet sich in der Planfeststellung. Aktuell liegt für den schleswig-holsteinischen Teilbereich der Planfeststellungsbeschluss seit dem 30.12.2014 vor, für den niedersächsischen Teilbereich ist er für das 1. Quartal 2015 avisiert.

Für die geplante Feste Elbquerung bei Glückstadt hat das BMVI eine Eignungsabschätzung für das Projekt beauftragt, um mehrere denkbare Geschäftsmodellvarianten im Hinblick auf ihre Realisierbarkeit zu vergleichen. Die Eignungsabschätzung liegt seit März 2013 vor mit dem Ergebnis, dass die Entwicklung eines wirtschaftlich tragfähigen F-Modells¹ für die Elbquerung grundsätzlich möglich und machbar erscheint. Für das Elbtunnelbauwerk werden für eine Fertigstellung bis 2025 in der Eignungsabschätzung Realisierungskosten von rd. 1,3 Mrd. € brutto (inkl. Management- und Planungskosten während der Bauphase) geschätzt. Der Planungs- und Realisierungsstand der Zulaufstrecken wird Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit der Elbquerung als F-Modell haben. Nur wenn deren Umsetzung erfolgt ist bzw. konkret absehbar bevorsteht, kann eine Investorensuche für die Elbquerung gestartet werden. Deshalb ist für die Aufstellung eines realistischen Zeitplans die Umsetzung der erforderlichen Zulaufstrecken der A 20 und A 26 sowie die ausreichende Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln für deren Finanzierung maßgeblich.

¹ F-Modell auf Basis des Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetzes: Privater baut, betreibt und erhält einen Streckenabschnitt; er erhält das Recht, von allen Nutzern (Lkw und Pkw) selbst Maut zu erheben. Das F-Modell ist beschränkt auf Brücken, Tunnel und Gebirgspässe im Zuge von Autobahnen und Bundesstraßen sowie mehrstreifige Bundesstraßen mit getrennten Fahrbahnen für den Richtungsverkehr.

In Niedersachsen befindet sich für die A 20 zwischen dem Elbtunnelabschnitt und der A 28 im Westen bisher ein Abschnitt im Planfeststellungsverfahren, der Erlass des Planfeststellungsbeschlusses ist frühestens in 2017 zu erwarten. Für einen weiteren Abschnitt ist die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens ist für das I. Quartal 2015 geplant. Die übrigen fünf Abschnitte befinden sich in der detaillierten Entwurfsplanung. Für die rund 120 km lange Strecke zwischen Westerstede und dem Elbtunnelabschnitt geht der Bund in diesem Planungsstand derzeit von Kosten in Höhe von ca. 1,6 Mrd. € aus. In diesem frühen Planungsstadium sind weitere konkrete Zeitangaben nicht möglich.

Insgesamt geht der Bund für die noch zu realisierende Strecke der A 20 mit einer Länge von ca. 200 km derzeit von Gesamtkosten in Höhe von rd. 3,6 Mrd. € aus. Die Frage der konkreten Finanzierung einzelner Abschnitte stellt sich erst bei vorhandenem unanfechtbarem Baurecht. Derzeit liegen keine Abschnitte mit bestandskräftigem Baurecht vor.